

## Nachtrag

Im vorliegenden Band dieser Zeitschrift S. 279 ff. habe ich den Umfang der Lücke in Tacitus Dialogus zu bestimmen versucht und dabei auch die Frage berührt, ob der codex E aus A und B interpoliert sei. Von Michaelis war das bejaht, von Scheuer später bestritten worden. Ich war zu dem Resultat gekommen, dass an eine Benutzung von A durch E nicht gedacht werden könne, dass aber B von dem Schreiber von E eingesehen worden sei.

Ich habe die Frage entschieden, ohne die Aufsätze Andresens (Wochenschr. f. kl. Phil. 1900) zu kennen, auf die mich A. Gudeman in freundlicher Weise aufmerksam gemacht hat. So sehe ich mich veranlasst, einen Nachtrag zu meinen früheren Ausführungen zu liefern, da verschiedene Lesungen, mit denen ich dort operierte, von Andresen berichtigt worden sind.

Andresen hat nämlich verschiedene Handschriften des Dialogus neu verglichen und festgestellt, dass bisher vielfach falsch gelesen worden war. Diese neuen Lesungen können natürlich unter Umständen auch von Wichtigkeit werden für die Frage, ob der Schreiber von E ausser seiner Vorlage noch eine andre Handschrift eingesehen hat. Andresen kommt selbst auf sie Sp. 701 in E' an, wie folgt: '5, 23 (die Ziffern bedeuten Seiten- und Zeilenzahl bei Michaelis) factaque nostra, 8, 2 de quo, 8, 22 principis fori, 9, 18 excudit, 10, 2 omnis, 16, 5 si illud, 17, 2 Menenium, 19, 18 videretur, 20, 4 expectabit. 20, 13 scena, 21, 25 eloquentia, 22, 11 esset, 28, 9 iam in, 28, 21 coram qua (denn dass quia in V kein Schreibfehler ist, ergibt sich daraus, dass auch  $\Delta$  quia und C qua korrigiert aus quia hat) und dicere, 29, 24 notitia, 30, 20 geometrie, 33, 15 item (falls man dies als eine Emendation ansehen will), 40, 18 ullius. Hierzu noch . . . 9, 33 libertatem und 40, 17 aut'. Wenn Andresen fortfährt: 'Keine dieser Lesungen kann ererbtes Gut sein' (d. h. in diesem Falle kann in der gemeinsamen Vorlage von V — = V<sub>2</sub> bei Scheuer — und E gestanden haben), so weiss ich nichts dagegen einzuwenden. Aber ich kann Andresen nicht mehr zustimmen, wenn er behauptet, dass E alle seine Verbesserungen 'suo Marte' geleistet habe.

Zunächst ist es nicht über jeden Zweifel erhaben, dass die Lesarten item 33, 15 und aut 40, 17 wirklich die Hand des Tacitus darstellen. Eine methodische Untersuchung über die Herkunft 'der richtigen Emendationen in E' wird also diese beiden Lesarten ausscheiden: sie können weiter nichts als eine rein zufällige Verschreibung sein. — Weiter muss ausscheiden 9, 33 liberalitatem (statt libertatem), eine Lesart, die E mit A gemein hat. Aber die Buchstaben ali sind in E getilgt und es ist nach Andresen nicht mehr zu entscheiden, ob sie von dem Schreiber selbst oder von einem Späteren getilgt sind. Das erstere also

ist jedenfalls möglich; und man muss mit der Annahme rechnen, wie schon Andresen richtig bemerkt, dass liberalitatem von dem Abschreiber nur durch ein Versehen wegen des ein paar Zeilen vorhergehenden liberalitatem eingeführt und dann sofort in libertatem korrigiert ist, was seine Vorlage ohne Zweifel bot. — Ferner sind omnis 10, 2 und scena 20, 13 zu eliminieren. Denn was omnis anlangt, so ist es bemerkenswert, das V om̃s hat. Diese Abkürzung kann also schon in der gemeinsamen Vorlage von V und E gestanden und der Schreiber von E sie richtig (sei es aus Zufall, sei es mit Ueberlegung) in omnis — nicht omnes — aufgelöst haben. Aehnlich ist es mit scena (für das falsche scenam). Denn auch V hat caena, so dass ernstlich erwogen werden kann, ob nicht die Vorlage von V und E bereits das richtige scena gehabt hat.

Die übrigbleibenden Lesungen (Andresen hätte noch erwähnen müssen 5, 23 BED om. *per*, ausserdem hätte er noch die Stellen, die er in einem anderen Zusammenhang aufzählt, richtiger hierher gezogen: 12, 21 ac (vor Linum), 15, 18 (concentus) zerfallen nun in zwei Gruppen: 1. Emendationen, die E mit B gemein hat; 2. solche, die E nicht mit B gemein hat. Zur letzteren Kategorie gehören nur zwei Stellen: 22, 11 (esset), eine Lesart, die sich nur in E findet und 40, 18 (ullius), eine Lesart, die sich ausser in E nur noch in H findet. Alle anderen Lesarten stehen in E und B zugleich; manche davon auch noch in anderen Handschriften; und zwar verteilen sich die Lesarten auf die einzelnen Handschriften wie folgt. BE: 5, 23, 16, 5, 17, 2, 19, 18, 28, 9, 29, 24; BED: 5, 23; ABE: 15, 18, 21, 25; ABEC: 8, 22, 30, 20; ABED: 12, 21; ABECD: 28, 21; ABECH 28, 21; die falsche Lesart ist nur in V erhalten: 8, 2, 9, 18, 20, 4.

Es ist doch sehr merkwürdig, dass so gut wie alle Emendationen von E auch in B sich finden. Das macht es doch von vornherein sehr wahrscheinlich, dass B von dem Schreiber von E benutzt worden ist; das um so mehr, als beinahe die Hälfte der Emendationen in E sich nur noch allein in B (bzw. AB) finden. Dass B von E nun wirklich herangezogen worden ist, wird ausser allen Zweifel gestellt durch meine Untersuchung 279 ff., die gezeigt hat, dass die Angabe der Lücke von sechs paginae in E aus B stammen muss.

Jena.

K. Barwick.

#### Lückenbüsser

10. ναῖ νέα νέα νᾶα νέοι τέμον ὡς νέοι ἃ ναῦς  
 ist auf einem jüngst in Sizilien gefundenen und von P. Orsi (Notizie degli scavi 1912 S. 451 f.) veröffentlichten Ziegelsteine zu lesen, wie H. Diels (Sitzungsber. der Berl. Akad. 1913 S. 717) sofort erkannt hat. Dieser 'antike Schulknabenschertz' erinnert wie an das pompejanische barbara barbaribus barbabant barbara barbīs (Bücheler CLE. 351) und ähnliche bekannte Spielereien,